

# Beitragsordnung des TC Unna 02 GW e.V.

## 1. Mitgliedsbeiträge

Das Recht, auf den Außenplätzen des TC Unna 02 GW zu spielen, ruht, solange der fällige Beitrag nicht entrichtet ist.

Einzelperson/ Erwachsene	270,00 €
Ehepartner/ Partner	170,00 €
Zweitmitgliedschaft	170,00 €
Kidsclub (bis 6. Lebensjahr)	beitragsfrei
Kinder/ Jugendliche/ junge Erwachsene (bis 25. Lebensjahr):	
mit mindestens einem Elternteil im Verein	60,00 €
ohne Eltern im Verein	100,00 €
ab 3. Kind (bis 25. Lebensjahr), wenn mindestens ein Elternteil im Verein	beitragsfrei
Höchstbeitrag für Familien (bis 25. Lebensjahr der Kinder)	540,00 €
Fördermitglied/ Beitrag zur Jugendförderung:	
erstes Familienmitglied	80,00 €
ab zweitem erwachsenem Familienmitglied und bis 25. Lebensjahr	40,00 €

## 2. Beitragsermäßigung/ Schnuppermitgliedschaft

Für neue aktive Vereinsmitglieder, die in den letzten 3 Jahren nicht Mitglied des TC Unna 02 GW waren, betragen die Beiträge im 1. Jahr der Mitgliedschaft 20,00€ monatlich für Erwachsene und 10,00 € monatlich bis 25. Lebensjahr, maximal jedoch die Hälfte des Normalbeitrags.

## 3. Arbeitsstunden/ Pflichtstunden

Alle aktiven Mitglieder (außer bei Zweitmitgliedschaft) zwischen dem 17. und 68. Lebensjahr haben ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft 3 Arbeitsstunden jährlich abzuleisten. Dies ist an den vom Vorstand angesetzten Arbeitstagen oder nach individueller Absprache mit dem Platz- und Gerätewart möglich. Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind ersatzweise 10,00 €/ Stunde zu entrichten. Der Einzug erfolgt im Voraus zusammen mit dem Jahresbeitrag. Nach Ableistung der Pflichtstunden wird das Geld wieder ausgezahlt.

#### **4. Beitragsentrichtung/ Säumniszuschläge**

Bei Mitgliedern mit Einzugsermächtigung wird der Beitrag zum 15. Februar eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, hat das Mitglied eventuell anfallende Kosten zu tragen.

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen aufgrund des erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € jährlich.

Der Vorstand ist berechtigt, bei verspäteter Zahlung von Beiträgen Säumniszuschläge von bis zu 10% zu erheben.

#### **5. Gastspielgebühren/ Spieltag**

Jugendliche (bis 18. Lebensjahr)	2,00 €
junge Erwachsene (bis 25. Lebensjahr)	5,00 €
Erwachsene	10,00 €

Gastspieler können unsere Anlage nur benutzen, wenn die Plätze nicht durch Mitglieder belegt sind. Schuldner des Gastspielbeitrags ist das Mitglied. Beide sind verpflichtet, sich vor Beginn des Spiels in das beim Clubwirt ausliegende Gastspielbuch einzutragen und die Gastspielgebühr zu entrichten. Sollte dieser nicht anwesend sein, hat der Eintrag auf der Liste an der Pinnwand vor der Herrenumkleide zu erfolgen. Als Gast kann man maximal fünfmal in einer Saison auf unserer Anlage spielen. Die Gastgebühr wird bei Eintritt auf den Jahresbeitrag angerechnet.

#### **6. Sonstige Regelungen**

Im Interesse des Vereins sowie in Härtefällen ist der Vorstand berechtigt, durch mehrheitlichen Vorstandsbeschluss von der Beitragsregelung abweichende Regelungen zu treffen.

Unna, beschlossen auf der JHV am 29.03.2017